



Sachbearbeitung	Bürgerdienste		
Datum	11.11.2010		
Geschäftszeichen	BD I-tr		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 09.12.2010	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.12.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 464/10

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörden im Bereich Bürgerdienste

- Anlagen:**
- Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörden im Bereich der Bürgerdienste (Anlage 1)
 - Gebührenverzeichnis (Anlage 2)
 - Synopse: Gebühr bisher - Gebühr neu (Anlage 3)
 - Gebührenkalkulation (Anlage 4)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörden im Bereich Bürgerdienste nach dem in Anlage 1 und Anlage 2 beigefügten Wortlaut.

Häußler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
OB, RPA, ZD, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Durch die Gebührenerhöhung werden bei gleichbleibenden Fallzahlen Mehreinnahmen in Höhe von 20.000 € bis 30.000 € erwartet.

1. **Gebührenerhebung**

Die Bürgerdienste erheben für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörde, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornehmen, Verwaltungsgebühren oder Auslagen nach der Satzung vom 22.11.2006, in der Fassung vom 10.11.2008.

Die Gebühren werden nach festen Sätzen (Festgebühr) oder als Rahmengebühr veranlagt.

Die letzte Gebührenkalkulation fand zum 01.01.2007 statt (mit Ausnahme kleinerer Gebührenanpassungen bei der Lebensmittelüberwachung und Umweltzone zum 01.01.2009). Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen und an die Kostenentwicklung anzupassen.

2. **Kalkulation**

Die Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bürgerdienste wurden für 2007 und bei den kleineren Änderungen 2009 grundsätzlich kostendeckend kalkuliert.

Der seit 2007 deutlich gestiegene Verwaltungsaufwand kann mit den derzeitigen Gebührensätzen nicht mehr abgedeckt werden, weshalb eine Gebührenanpassung erforderlich wird.

2.1. **Kostenbasis**

Basis für die Gebührenkalkulation sind die Plankosten 2011, die im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) ermittelt wurden. Die Kalkulation beinhaltet damit auch sämtliche Änderungen und Neuerungen, dies sich im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts ergeben haben (produktbezogene Betrachtung, vollständige Verrechnung der internen Leistungen, vollständige Umlagen der Vorkosten auf die Produktgruppen).

2.2. **Gebührenkalkulation**

- a) Da die Gebührenkalkulation ausschließlich öffentliche Leistungen der **unteren Verwaltungsbehörde** im Bereich der Bürgerdienste umfasst (= Kreisaufgaben),

wurden diese Leistungen zunächst von den übrigen Leistungen (= Gemeindeaufgaben) nach Kosten abgegrenzt.

- b) Anschließend wurden die gebührenfähigen Gesamtkosten der verschiedenen Bereiche ermittelt indem die verschiedenen Kostenarten entweder direkt oder über Verteilungsschlüssel den einzelnen Bereichen zugeordnet wurden.

Die Höhe der einzelnen Gebührensätze schließlich ist das Ergebnis von Rechenvorgängen, bei denen die zuvor ermittelten gebührenfähigen Gesamtkosten

- bei Rahmengebühren durch die Summe der Arbeitsstunden geteilt wurden, um damit den Aufwand pro Arbeitsstunde zu ermitteln,
- bei Festgebühren durch die Fallzahlen geteilt wurden, um damit die Gebührengrenze pro Fall zu ermitteln.

Nähere Information zu den gebührenfähigen Gesamtkosten sowie zu den einzelnen kalkulierten Leistungen der Bereiche Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrswesen (Umweltzone), Standesamt (Lebenspartnerschaften) sowie dem Veterinärwesen sind aus Anlage 4 ersichtlich.

2.3. Kostenentwicklung

Die der Kalkulation zugrundeliegenden Kosten sind seit der letzten Verwaltungsgebührenkalkulation teilweise erheblich gestiegen. Die Ursachen der Kostensteigerungen sind unterschiedlicher Natur:

- Die Personalkosten haben sich seit 2007 durch Tarifsteigerungen, durch die Höherbewertung von Stellen, durch Beförderungen sowie durch strukturelle Veränderungen bei den Bürgerdiensten in nicht unerheblichem Umfang verändert.
- Mit der Einführung des NKHR werden ab dem Haushalt 2011 die internen Leistungen vollständig verrechnet. Daneben werden auch die Vorkosten voll auf die Hauptkostenstellen umgelegt, was im Ergebnis zu höheren Gesamtkosten führt.

Die damit verbundenen Kostensteigerungen sind jedoch auch dem Umstand geschuldet, dass bei früheren Gebührenkalkulationen die erhöhte Kostentransparenz und konsequente Kostenumlage des NKHR gefehlt hat, weshalb häufig mit Kostenannahmen gearbeitet wurde, die, wie sich heute zeigt, im Ergebnis zumeist zu gering angesetzt waren.

Unter Berücksichtigung der o.g. Kostensteigerung würde die kostendeckende Kalkulation der Gebühren zu teilweise unverhältnismäßigen Gebührensteigerungen führen.

Grundsätzlich wird daher - mit begründeten Ausnahmen - eine Gebührenerhöhung um 10 % vorgeschlagen. Dies ist auf Grund der realen Kostenentwicklung seit 2007 angemessen, vertretbar und geboten.

Die Gebührenbereiche im Einzelnen:

- a) Gaststättenrecht
Die bisherigen Rahmengebühren haben in aller Regel bisher schon genügend Spielraum für auskömmliche Gebühren ermöglicht. Gleichwohl wird die Gebührenuntergrenze und Gebührenobergrenze um rd. **10 %** angehoben.
- b) Gewerberecht
Die Gebührenuntergrenzen- und obergrenzen werden ebenfalls um rd. 10 % angehoben. Die Gebühren für Spielgeräte bzw. Spielhallen werden **kostendeckend** erhöht.
- c) Jagd, Fischerei und Tierschutz
Die Gebühren werden um rd. **10 %** angehoben.
- d) Waffen
Die Kostenverordnung des Landes zum Waffengesetz aus dem Jahre 1990 soll außer Kraft treten. Die Waffenbehörden müssen eigene Gebühren beschließen. Die vorgeschlagenen Gebühren sind **kostendeckend** kalkuliert.
- e) Standesamt
Die Gebühren bei Lebenspartnerschaften werden den Gebühren bei getrennt geschlechtlichen Partnern (nach Personenstandsdurchführungsverordnung) angepasst.
- f) Veterinärwesen
Angemessene Erhöhung der Gebühren und neue Gebührentatbestände.